

Steckbrief des Reha-Trägerzweiges „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV)

(Träger-)Konzept zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation

Kategorie	Inhalte																														
Trägerzweig	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Spitzenverband), (Berufsgenossenschaften (n = 9) und Unfallkassen (n = 24)) (http://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/mitglieder/index.jsp , Zugriff am 22.05.2018).																														
Gesetzlicher Auftrag	Die UV-Träger haben mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz am Arbeitsleben zu sichern; wenn und soweit dies aufgrund eines Arbeitsunfalls bzw. einer (drohenden) Berufskrankheit erforderlich ist. Die LTA umfassen auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu oder zur Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten vor Beginn der Schulpflicht. Ist eine von Versicherten angestrebte höherwertige Tätigkeit nach ihrer Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeit nicht angemessen, kann eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zur Höhe des Aufwandes gefördert werden, der bei einer angemessenen Maßnahme entstehen würde (sog. Teilförderung).																														
Gesetzliche Regelungen	§§ 26 Abs. 1,2; 35 SGB VII i. V. m. §§ 49 bis 61 SGB IX																														
Name des „Handlungskonzeptes“ zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Reha	Berufliche Wiedereingliederung / Berufliche Neuorientierung (im Rahmen des Reha-Managements).																														
Instrumente (Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel)	<p>Arbeitsprozesse</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>ID</th> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Link</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>4</td> <td>Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Handlungsleitfaden –</td> <td>07/2014</td> <td>Reha-Management</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>498</td> <td>Position der Gesetzlichen Unfallversicherung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</td> <td>05/2010</td> <td>Leitfaden</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>499</td> <td>Persönliches Budget – Handlungsleitfaden –</td> <td>02/2012</td> <td>Leitfaden</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>503</td> <td>DGUV-Job</td> <td>entfällt</td> <td>Website</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td>Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zur Zusammenarbeit mit Berufsförderungswerken</td> <td>06/2016</td> <td>Positionspapier.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Arbeitsmittel</p>	Nr.	ID	Name	Stand	Link	1	4	Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Handlungsleitfaden –	07/2014	Reha-Management	2	498	Position der Gesetzlichen Unfallversicherung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	05/2010	Leitfaden	5	499	Persönliches Budget – Handlungsleitfaden –	02/2012	Leitfaden	14	503	DGUV-Job	entfällt	Website	3		Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zur Zusammenarbeit mit Berufsförderungswerken	06/2016	Positionspapier.
Nr.	ID	Name	Stand	Link																											
1	4	Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Handlungsleitfaden –	07/2014	Reha-Management																											
2	498	Position der Gesetzlichen Unfallversicherung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	05/2010	Leitfaden																											
5	499	Persönliches Budget – Handlungsleitfaden –	02/2012	Leitfaden																											
14	503	DGUV-Job	entfällt	Website																											
3		Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zur Zusammenarbeit mit Berufsförderungswerken	06/2016	Positionspapier.																											

	Nr.	ID	Name	Stand	Link
	6	500	J2100 Persönlicher Reha-Plan; J2110 Persönliche Angaben zur Reha-Planung	02/2012	entfällt
	11	501	Angaben zur Person/schulischer und beruflicher Werdegang (V3200)	08/2016	entfällt
	12	361	Tätigkeitsprofil / Angaben zur Tätigkeit vom Arbeitgeber (F2152 oder J2127)	03/2016	Tätigkeitsprofil
	14	502	Teilhabeplan (J9400) inkl M9400,M9402 (Mitteilungen über die Versendung)	entfällt	entfällt
	-	419	Vorbefunde aus der med. Rehabilitation <ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte des Arbeitgebers zur Tätigkeit • BGSW-Berichte • ABMR-Berichte sowie andere Entlassungsberichte, • Berichte aus der Belastungserprobung • Berichte bei Berufskrankheiten • vorliegende Rentengutachten etc. Entsprechende Formtexte finden sich auf: http://www.dguv.de/formtexte/aerzte/index.jsp bzw. http://www.dguv.de/formtexte/unternehmer/index.jsp		
Verbindlichkeit des Konzeptes	<i>Die Instrumente spannen einen Handlungsrahmen; die Ausgestaltung im Einzelnen obliegt jedoch den rechtlich - selbstständigen Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen).</i>				
Kurzbeschreibung	<p>Nach einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit oder auch bei einer drohenden Berufskrankheit sichert die Gesetzliche Unfallversicherung bestehende Beschäftigungsverhältnisse mit allen geeigneten Mitteln. Hierzu erbringen die Träger primär Leistungen der medizinischen Rehabilitation und, wo dies nicht ausreicht, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu greifen sie auf das Reha-Management zurück, dass bei ausgewählten (schweren) Unfallfolgen und Berufskrankheiten eingesetzt wird. Reha-Management ist die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation und aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft auf der Grundlage eines individuellen Reha-Plans / Teilhabeplans unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Das Reha-Management soll möglichst früh einsetzen, vernetzen und nachhaltig wirken, damit das wesentliche Ziel erreicht wird, die berufliche und soziale Teilhabe von Menschen mit bleibenden Behinderungen und damit ihre Beschäftigungs-fähigkeit zu erhalten. Im Blick des Reha-Managements „steht ein Mensch und nicht ein Fall“.</p>				
Ziele	<p>Ziel des Reha-Managements ist es, bei schwierigen Fallkonstellationen durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die Versicherte durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben, zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder deren Folgen zu mildern und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu</p>				

	erreichen. Hauptziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben, in erster Linie durch die Sicherung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses mit allen geeigneten Mitteln. Hierzu erbringen die UV-Träger primär Leistungen der medizinischen Rehabilitation und, wo dies nicht ausreicht, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im Ergebnis sollen alle Versicherten schnell und nachhaltig wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Das Reha-Management umfasst die Option aller weiteren Betreuungen, um die Nachhaltigkeit des Eingliederungserfolges zu sichern. Berufserkrankte werden entweder auch durch das Reha-Management oder in einem Verfahren analog des Reha-Managements betreut (z. B. BK Sonderbeauftragter / tel. Auskunft).
Zielgruppe/Adressaten	Personen, deren Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund eines Arbeitsunfall bzw. einer (drohenden) Berufskrankheit gefährdet ist. Arbeitgeber-Beratung hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen
Besonderheit	Die Zuständigkeit der UV-Träger besteht ohne zeitlich definiertes Ende, ggf. ein Leben lang. Die Reha-Berater begleiten die Leistungsberechtigten während des gesamten Reha-Prozesses, beginnend mit der Akutbehandlung. Die Reha-Berater der UV-Träger suchen den Leistungsberechtigten ggf. in seinem häuslichen Umfeld auf und führen eine Bedarfsermittlung vor Ort durch. Dabei werden Bedarfe in allen Leistungsgruppen durch den Reha-Berater identifiziert.
Ansprechpartner	DGUV; Bereich Gesundheitswesen und Rehabilitation.